

Haushaltssatzung der Stadt Ilseburg (Harz) für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des § 100 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014), in der zur Zeit geltenden Fassung, hat die Stadt Ilseburg (Harz) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am _____ beschlossene Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	16.389.600 Euro
aa) Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	201.300 Euro
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.590.900 Euro

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.529.500 Euro
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	15.081.700 Euro
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	7.260.600 Euro
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	5.447.200 Euro
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	289.400 Euro

festgesetzt.

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird auf 2.702.400 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird auf 3.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

weitere Festsetzungen

Die Wertgrenze für den Einzelnachweis von Investitionen wird auf 50.000 Euro festgesetzt.

Ilseburg (Harz), den _____

.....
Loeffke
Bürgermeister

(Siegel)